Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

RUNDSCHREIBEN DER KV BADEN-WÜRTTEMBERG

Ausgabe Februar 2012

Alles Gute.



RUNDSCHREIBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUN-GEN

- 1 Terminübersicht für die Abschlagszahlungen
- 1 Haushalt 2012 und Verwaltungskostensätze für das neue Jahr stehen fest
- 1 Anhang 2 zum EBM aktualisiert Bei Abrechnung von Leistungen des K-Kataloges sollen OPS 2012 verwendet werden
- 1 Vergütungsvereinbarung für das vertragsärztliche Screening und die Behandlung von MRSA-Trägern eingeführt
- Nachtrag zu EBM-Änderungen zum
 Januar 2012 Beschluss des Bewertungsausschuss vom 14. Dezember 2011
- 6 Änderung der Leistungslegende der Gebührenordnungsposition 20340
- 7 Einführung weiterer Gebührenordnungspositionen im Kapitel 20 EBM
- 9 Rote "Anlage zum Überweisungsschein für schwierige Fälle" bei Überweisung an den ermächtigten Krankenhausarzt entfällt
- 9 Abrechnung der Diabetikerschulung "Medias 2" als ICT-Schulung
- 9 Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen – weiterer Teilabschnitt veröffentlicht
- 9 BKK VBU tritt der Schutzimpfungsvereinbarung und der Sprechstundenbedarfsvereinbarung bei
- "Indikationsspezifische Rückmeldeberichte" zu den Disease Management Programmen (DMP) des 1. Halbjahres 2011 nur noch im Mitgliederportal "KVBW intern"
- 10 Topisch anzuwendende ketoprofenhaltige Arzneimittel können Photosensitivitätsreaktionen auslösen
- 10 Risiken bei Medizinprodukten Sozialministerium bittet Ärzte um Mithilfe bezüglich Brustimplantaten
- 11 DocLineBW Ihr Praxisservice im Notfall
- 11 Patiententelefon "MedCall Ihr Infoservice rund um die Gesundheit": Fragebogen zur Teilnahme ausfüllen!

12 116 117 – die einheitliche Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

BEZIRKSDIREKTION FREIBURG

- 12 Persönliche QM-Beratungstermine am Standort Freiburg
- 12 Persönliche Zulassungs- und Kooperationsberatungstermine am Standort Konstanz
- 12 BWL- und Praxisberatung am Standort Konstanz

BEZIRKSDIREKTION KARLSRUHE

- 12 Persönliche QM-Beratungstermine
- 12 Persönliche BWL-Beratungstermine am Standort Mannheim

FORTBILDUNGSVERANSTAL-TUNG DER KOSA

13 Selbsthilfe – Unterstützung für Patienten und Entlastung für die Praxis

FORTBILDUNGSVERANSTAL-TUNGEN DER MAK (A)

- 14 Einzelseminare für Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter
- 17 Betriebswirtschaftliche Seminare für Ärzte und Psychotherapeuten
- 20 EDV in der Praxis
- 20 Seminare für das Praxisteam
- 22 Qualitätsmanagement
- 24 Qualitätssicherung und -förderung
- 26 Informationsveranstaltungen der Management Akademie zu aktuellen Themen

ANLAGEN

- Anmeldeformular der MAK
- Meldebogen freie Psychotherapiekapazitäten
- Verordnungsforum

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Terminübersicht für die Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils zum 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauf folgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 1. Halbjahr 2012:

Montag, 27. Februar 2012 Montag, 26. März 2012 Mittwoch, 25. April 2012 Freitag, 25. Mai 2012 Montag, 25. Juni 2012

Haushalt 2012 und Verwaltungskostensätze für das neue Jahr stehen fest

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2011 den Haushalt 2012 beschlossen und die Verwaltungskosten für 2012 festgesetzt. Sie sind identisch zu 2011, das heißt trotz allgemeiner Kostensteigerung konnte eine Erhöhung vermieden werden.

Damit ergeben sich **ab 1. Januar 2012** (Honorarabrechnung 4/11 bis 3/12) weiterhin folgende Verwaltungskostensätze:

	Verwaltungskostensätze in v.H.	
	2011 2012	
Elektronische	2,54	2,54
Abrechner		
Manuelle	4,20	4,20
Abrechner		

	regionale Sicherstel- lungsumlage in v. H.	
Bezirksdirektion	2011	2012
Stuttgart		0,05
Karlsruhe	0,53	0,36
Freiburg	0,13	0,03
Reutlingen	0,09	0,05

Anhang 2 zum EBM aktualisiert – Bei Abrechnung von Leistungen des K-Kataloges sollen OPS 2012 verwendet werden

Der Anhang 2 zum EBM wurde zum 1. Januar 2012 an die aktualisierte Version des OPS angepasst. Die Kodes des OPS 2012 sind in der Praxisverwaltungssoftware hinterlegt. Bei Abrechnung von Operationen des K-Katalogs (geringfügige Änderungen) sollten ebenfalls die aktuellen OPS angegeben werden.

Weitere Informationen:

Gerne in der Abrechnungsberatung BD Stuttgart Tel. \rightarrow 0711/7875-3397 BD Reutlingen Tel. \rightarrow 07121/917-2397 BD Karlsruhe Tel. \rightarrow 0721/5961-1397 BD Freiburg Tel. \rightarrow 0761/884-4397 E-Mail: abrechnungsberatung@kvbawue.de

Vergütungsvereinbarung für das vertragsärztliche Screening und die Behandlung von MRSA-Trägern eingeführt

Sie gilt mit Wirkung zum 1. April 2012 bis zum 31. März 2014.

- Die Vergütung erfolgt außerhalb des RLV als Einzelleistung
- Leistungslegenden sind in dieser Mitteilung verkürzt wiedergegeben. Die beschlossenen Texte können den Veröffentlichungen im Deutschen Ärzteblatt oder der KBV auf deren Homepage entnommen werden.
 www.aertzeblatt.de

- Voraussetzung für die Berechnung der neu eingeführten Gebührenordnungspositionen (GOP) mit Ausnahme der 86782 und 86784 ist die Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Leistungen können nur von Vertragsärzten mit einer Zusatzweiterbildung "Infektiologie" und/oder den Besuch eines von der KVBW zertifizierten Fortbildungsseminars "Ambulante MRSA-Versorgung" (Dauer mindestens drei Stunden) berechnet werden. Ferner ist die Mitarbeit in einem von der KVBW anerkannten MRSA-Netzwerk erforderlich. Kursanbote werden in Kürze auf der Homepage der KVBW veröffentlicht werden.
- GOP 86782 und 86784 dürfen nur von Ärzten berechnet werden, denen eine Genehmigung zur Berechnung von Gebührenordnungspositionen des Unterabschnitts 32.3.10 EBM erteilt wurde.
- Die Leistungen dieses Abschnitts sind nur bei Risiko-Patienten für eine MRSA-Kolonisation oder mit einer MRSA-Infektion sowie bei deren Kontaktperson(en) bis zum dritten negativen Kontrollabstrich (11-13 Monate) nach Abschluss der Sanierungsbehandlung berechnungsfähig.
- Bei mikrobiologisch gesichertem Nachweis von MRSA (dies gilt auch für vom Krankenhaus mitgeteilte Ergebnisse) ist der ICD U80.0 in der Abrechnung anzugeben.
- Definition MRSA-Risikopatient:

muss in den letzten sechs Monaten stationär (mindestens vier zusammenhängende Tage Verweildauer) behandelt worden sein und zusätzlich die folgenden Risikokriterien erfüllen:

- Positiver MRSA-Nachweis in der Anamnese und/oder
- zwei oder mehr der nachfolgenden Risikofaktoren:

- chronische Pflegebedürftigkeit (mindestens Stufe 1),
- Antibiotikatherapie in den zurückliegenden sechs Monaten,
- liegende Katheter (zum Beispiel Harnblasenkatheter, PEG-Sonde),
- Dialysepflichtigkeit,
- Hautulkus, Gangrän, chronische Wunden, tiefe Weichteilinfektionen.
- Die Sanierungsbehandlung beginnt mit der Eradikationstherapie.
- Die Eradikationstherapie umfasst die notwendigen medizinischen Maßnahmen zur Eradikation des MRSA. Die weitere Sanierungsbehandlung umfasst den Zeitraum, in dem die Kontrollabstrichentnahmen durchgeführt werden bis zum dritten negativen oder einem positiven Kontrollabstrich.
- Die Gebührenordnungsposition 86772 ist nur berechnungsfähig, wenn eine MRSA-Eradikatonstherapie erfolgt.
- Maßnahmen bei nicht Erkrankten aber Besiedlung mit anderweitigen Multiresistenten Erregern (MRE) oder entsprechendem Verdacht stellen keine vertragsärztliche Leistung dar.

Folgende Gebührenordnungspositionen (GOP) sind in die neue Vergütungsverordnung eingeführt worden.

86770	Erhebung des MRSA-Status eines Risikopatienten bis sechs Monate nach Entlassung aus einer stationären Behandlung	
	Obligater Leistungsinhalt	
	Persönlicher Arzt-Patienten- Kontakt	
	 Erhebung und Dokumentation der Risikofaktoren laut Definiti- on Nr. 3 der Präambel 	

Fakultativer Leistungsinhalt

- Erhebung und Dokumentation von sanierungshemmenden Faktoren
- sektorenübergreifende (ambulant, stationär) interdisziplinäre Abstimmung und Information
- Indikationsstellung zur Eradikationstherapie

einmal im Behandlungsfall

100 Punkte

86772

Behandlung und Betreuung eines MRSA-Trägers oder einer MRSA-Kontaktperson entsprechend Gebührenordnungsposition (GOP) 86776

Obligater Leistungsinhalt

- Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt
- Durch-/Weiterführung der Eradikationstherapie, ausgenommen der Wundversorgung
- Einleitung, Anleitung beziehungsweise Überwachung der Standardsanierung
- Aufklärung und Beratung zu Hygienemaßnahmen, der Eradikationstherapie und der weiteren Sanierungsbehandlung, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Kontakt- und Bezugsperson(en)
- Aushändigung des MRSA-Merkblattes
- Dokumentation

Fakultativer Leistungsinhalt

 Bereitstellung von Informationsmaterialien

einmal im Behandlungsfall

375 Punkte

Die Gebührenordnungsposition 86772 ist nicht im kurativ stationären Behandlungsfall berechnungsfähig. Sie ist nur bei Versicherten mit der gesicherten Diagnose ICD-10-GM U80.0! berechnungsfähig. Die Diagnose muss durch eine mikrobiologische Untersuchung gesichert sein, die entweder vom Ver-

tragsarzt veranlasst oder aus dem Krankenhaus übermittelt wurde.

86774

Aufklärung und Beratung eines MRSA-Trägers oder einer MRSA-Kontaktperson entsprechend GOP 86776 im Zusammenhang mit der Leistung nach GOP 86772

Obligater Leistungsinhalt

- Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt
- Aufklärung und/oder Beratung des Patienten, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Kontakt- und Bezugsperson(en)

Fakultativer Leistungsinhalt

- Aufklärung und/oder Beratung einer Kontaktperson des Patienten gemäß der Gebührenordnungsposition 86776
- Dauer mindestens zehn Minuten

je vollendete zehn Minuten, höchstens zweimal je Sanierungsbehandlung

255 Punkte

Bei der Nebeneinanderberechnung diagnostischer beziehungsweise therapeutischer Gebührenordnungspositionen und der Gebührenordnungsposition 86774 ist eine mindestens zehn Minuten längere Arzt-Patienten-Kontaktzeit, als in den entsprechenden Gebührenordnungspositionen angegeben, Voraussetzung für die Berechnung der Gebührenordnungsposition 86774.

Bei der Nebeneinanderberechnung der Gebührenordnungspositionen 86774 und 86772 ist eine Arzt-Patienten-Kontaktzeit von mindestens 25 Minuten Voraussetzung für die Berechnung der Gebührenordnungsposition 86774.

Die Gebührenordnungsposition 86774 ist nicht im kurativ stationären Behandlungsfall berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 86774 ist nur bei Versicherten mit der gesicherten Diagnose ICD-10-GM U80.0! berechnungsfähig. Die Diagnose muss durch eine mikrobiologische Untersuchung gesichert sein, die entweder vom Vertragsarzt veranlasst oder aus dem Krankenhaus übermittelt wurde.

86776	Abklärungs-Diagnostik einer Kontaktperson nach erfolgloser Sanierung eines MRSA-Trägers
	 Obligater Leistungsinhalt Persönlicher Arzt-Patienten- Kontakt Abklärungsdiagnostik Dokumentation
	Fakultativer Leistungsinhalt Bereitstellung von Informationsmaterialien
	einmal im Behandlungsfall 90 Punkte

Die Kontaktperson muss in dem in der Präambel nach Nr. 3 genannten Zeitraum mindestens über vier Tage den Schlafraum und/oder die Einrichtung(en) zur Körperpflege mit dem MRSA-Träger, bei dem die Eradikationstherapie oder die weitere Sanierungsbehandlung erfolglos verlief, gemeinsam nutzen und/oder genutzt haben.

Die Gebührenordnungsposition 86776 ist nicht im kurativ stationären Behandlungsfall berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition ist nicht berechnungsfähig für Beschäftigte in Pflegeheimen und/oder in der ambulanten Pflege im Rahmen ihrer beruflichen Ausübung.

86778	Teilnahme an einer MRSA-Fall- und/oder regionalen Netzwerk- konferenz
	einmal im Behandlungsfall
	130 Punkte

Die Gebührenordnungsposition 86778 ist nur berechnungsfähig, wenn die Fallkonferenz und/oder regionale Netzwerkkonferenz von der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung anerkannt ist.

86780	Bestätigung einer MRSA- Besiedelung durch Abstrich
	 Obligater Leistungsinhalt Abstrichentnahme (zum Beispiel Nasenvorhöfe, Rachen, Wunde(n)) im Zusammenhang mit der Gebührenordnungsposition 86770 oder 86776 oder Abstrichentnahme (zum Beispiel Nasenvorhöfe, Rachen, Wunde(n)) zur ersten Verlaufskontrolle frühestens drei Tage und spätestens vier Wochen nach abgeschlossener Eradikationstherapie gemäß der Gebührenordnungspositionen 86772 und 86774 oder Abstrichentnahme (zum Beispiel Nasenvorhöfe, Rachen, Wunde(n)) zur zweiten Verlaufskontrolle frühestens drei Monate und spätestens sechs Monate nach abgeschlossener Eradikationstherapie gemäß der Gebührenordnungspositionen 86772 und 86774 oder Abstrichentnahme (zum Beispiel Nasenvorhöfe, Rachen, Wunde(n)) zur dritten Verlaufskontrolle frühestens elf Monate und spätestens 13 Monate nach abgeschlossener Eradikationstherapie gemäß der Gebührenordnungspositionen 86772 und 86774
	einmal am Behandlungstag, höchstens zweimal im Behand- lungsfall
	55 Punkte

Die Gebührenordnungsposition 86780 ist nur bei Versicherten mit der gesicherten Diagnose ICD-10-GM U80.0! berechnungsfähig, wenn das Ergebnis des Abstrichs vorliegt.

86781	Ausschluss einer MRSA- Besiedelung durch Abstrich
	 Obligater Leistungsinhalt Abstrichentnahme (zum Beispiel Nasenvorhöfe, Rachen, Wunde(n)) im Zusammenhang mit der Gebührenordnungsposition 86770 oder 86776 oder Abstrichentnahme (zum Beispiel Nasenvorhöfe, Rachen, Wunde(n)) zur ersten Verlaufskontrolle frühestens drei Tage und spätestens vier Wochen nach abgeschlossener Eradikationstherapie gemäß der Gebührenordnungspositionen 86772 und 86774 oder Abstrichentnahme (zum Beispiel Nasenvorhöfe, Rachen, Wunde(n)) zur zweiten Verlaufskontrolle frühestens drei Monate und spätestens sechs Monate nach abgeschlossener Eradikationstherapie gemäß der Gebührenordnungspositionen 86772 und 86774 oder Abstrichentnahme (zum Beispiel Nasenvorhöfe, Rachen, Wunde(n)) zur dritten Verlaufskontrolle frühestens elf Monate und spätestens 13 Monate nach abgeschlossener Eradikationstherapie gemäß der Gebührenordnungspositionen 86772 und 86774
	einmal am Behandlungstag, höchstens zweimal im Behand- lungsfall
	55 Punkte

Die Gebührenordnungsposition 86781 ist nur berechnungsfähig, wenn die Abstrichuntersuchung keinen Nachweis von MRSA aufweist.

86782	Gezielter MRSA-Nachweis auf chromogenem Selektivnährboden
	5,20 Euro
86784	Nachweis der Koagulase und/oder des Clumpingfaktors zur Erregeridentifikation nur bei positivem Nachweis gemäß Ge- bührenordnungsposition 86782
	2,55 Euro

Die Gebührenordnungspositionen 86782 und 86784 sind nur im Zusammenhang mit der(n) Gebührenordnungsposition(en) 86780 und/oder 86781 berechnungsfähig.

Weitere Informationen:

Gerne in der Abrechnungsberatung BD Stuttgart Tel. \rightarrow 0711/7875-3397 BD Reutlingen Tel. \rightarrow 07121/917-2397 BD Karlsruhe Tel. \rightarrow 0721/5961-1397 BD Freiburg Tel. \rightarrow 0761/884-4397 E-Mail: abrechnungsberatung@kvbawue.de

Nachtrag zu EBM-Änderungen zum 1. Januar 2012 – Beschluss des Bewertungsausschuss vom 14. Dezember 2011

Streichung der Gebührenordnungsposition 09340

Aufnahme einer Nr. 6 in die Präambeln 9.1 und 20.1

- 6. Neben den in diesem Kapitel genannten Gebührenordnungspositionen sind die Gebührenordnungspositionen 20338, 20339, 20340, 20377 und 20378 für die unter Nr. 1 genannten Ärzte nur berechnungsfähig, wenn die Arztpraxis über folgende technische Mindestvoraussetzungen verfügt:
 - Verwendung eines gemäß den Vorgaben des Gesetzes über Medizinprodukte (MPG) zugelassenen Audiometers mit entsprechend vorgegebenen Referenzwerten von Hörschwellen und mindestens einmal jährlich durchgeführter messtechnischer Kontrolle gemäß § 11 der Verordnung über das

Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (MPBetreibV) durch einen zugelassenen Wartungsdienst entsprechend der MPBetreibV. Der Vertragsarzt hat der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung die Bestätigung über die Durchführung der Wartung mit der nach dem Wartungsdienst erfolgenden Quartalsabrechnung beizulegen.

- Eine Kinderaudiometrieanlage mit einer Mindestausstattung von fünf Audiometrielautsprechern mit Störschalllautsprecher(n) entsprechend DIN EN 60645, mindestens Klasse 2 (im Halbkreis angeordnet, 0 Grad, 45 Grad, 90 Grad, Mindestausgangsleistung 90 dB) passiv sprachsimulierendes Rauschen, Mindestabstand der Lautsprecher vom Patienten 1 m, Konditionierungsleuchten für jeden Richtungslautsprecher oder Bilddarbietung rechts und links, zweikanaliges Audiometer mit schmalbandigem frequenzspezifischem Prüfgeräusch sowie mindestens einer Powerbox mit einer Ausgangsleistung von mindestens 100 dB aktiv voraus.
- Eine zweikanalige BERA für die Untersuchung(en) mittels elektrischer Reaktionsaudiometrie.

Anmerkung der KVBW: Laut vorliegender Protokollnotiz sind als Übergangsregelung Gebührenordnungspositionen die 20338, 20339, 20340, 20377 und 20378 zur Hörgeräteversorgung ohne Inkraftsetzen der dort angekündigten Qualitätssicherungsvereinbarung bis zum 30. Juni 2012 berechnungsfähig. Daher können diese aus Sicht der KVBW im Übergangszeitraum auch berechtigt angesetzt werden, wenn geringfügige Bestandteile der in der Präambel Nr. 9.1 Nr.6 EBM genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Änderung der Leistungslegende der Gebührenordnungsposition 20340

20340	Zusatzpauschale für die Nach- sorge(n) bei Hörgeräteversor- gung beim Säugling, Kleinkind oder Kind
-------	--

Obligater Leistungsinhalt

- Ohrmikroskopie
- Kontrolle des Sitzes des Hörgerätes/der Hörgeräte
- Erfolgskontrolle mittels entwicklungs- und altersgerechter Audiometrieverfahren (Reflex-, Ablenk-, Spielaudiometrie beziehungsweise – sobald entwicklungsbedingt durchführbar – Sprachaudiometrie mit geeignetem Kindersprachtestmaterial) unter Anwendung einer speziellen Kinderaudiometrieanlage, DIN EN 60645, mindestens Klasse 2, im Freifeld und, soweit indikativ geboten, im Störschall
- Kontrolle der Hörgerätefunktion, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Hörgeräte-(Päd-) akustiker
- Einbeziehung und Beratung der Bezugsperson(en)
- Untersuchung(en) ein- und/oder beidseitig

Fakultativer Leistungsinhalt

- Kontrolle und Dokumentation der Sprachentwicklung nach der Hörgeräteversorgung
- Kontrolle der Hörgerätehandhabung
- Kommunikation mit anderen Therapeuten (zum Beispiel Logopäden, Ergotherapeuten)

je Sitzung

2070 Punkte

Die Berechnung der Gebührenordnungsposition 20340 setzt eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Hörgeräteversorgung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V voraus.

Die Gebührenordnungsposition 20340 ist am Behandlungstag nicht neben den Gebührenordnungspositionen 09321, 09336, 20321, 20336 und 20339 berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 20340 ist im Behandlungsfall nicht neben der Gebührenordnungsposition 20338 berechnungsfähig.

Einführung weiterer Gebührenordnungspositionen im Kapitel 20 EBM

20338	Pauschale zur Neuverordnung eines Hörgerätes/von Hörgerä- ten beim Säugling, Kleinkind oder Kind
	einmal im Krankheitsfall 3665 Punkte

20339	Zusatzpauschale für die erste Nachuntersuchung nach erfolg- ter Hörgeräteversorgung beim Säugling, Kleinkind oder Kind
	einmal im Krankheitsfall
	2175 Punkte

20343	Zusatzpauschale bei der Dia- gnostik des Tinnitus
	einmal im Krankheitsfall
	435 Punkte

20364	Zusatzpauschale für die Nach- sorge der operativen Behand- lung eines Patienten mit chro- nischer Sinusitis nach ICD J32	
	einmal am Behandlungstag, höchstens zehnmal im Behand- lungsfall	
	235 Punkte	

20365	Zusatzpauschale für die post- operative Nachsorge nach Tym- panoplastik Typ II bis V	
	einmal am Behandlungstag, höchstens viermal im Behand- lungsfall	
	235 Punkte	
20377	Zuschlag zu den Gebührenord- nungspositionen 20339 und 20340 für die Koordination des Arztes über Maßnahmen mit dem Hörgeräte-(Päd-)akustiker innerhalb von sieben Tagen nach Durchführung der Leis-	

tung entsprechend der Gebüh- renordnungsposition 20339 und 20340	
 Obligater Leistungsinhalt Dokumentation Mitteilung der durch den Arzt aktuell erhobenen Befunde an den Hörgeräte-(Päd-)akustiker und Berücksichtigung der durch den Hörgeräte-(Päd-)akustiker erhobenen Anpassergebnisse 	
einmal am Behandlungstag, höchstens zweimal im Behand- lungsfall	
175 Punkte	

20378	Zuschlag zu den Gebührenord- nungspositionen 20339 und 20340 für die Koordination des Arztes mit pädagogischen Ein- richtungen im direkten Zusam- menhang mit der Durchführung der Leistungen	
	 Obligater Leistungsinhalt Dokumentation Rücksprache zur individuellen Hör- und Sprachentwicklung 	
	einmal am Behandlungstag, höchstens zweimal im Behand- lungsfall	
	380 Punkte	

Protokollnotiz

1. Die Trägerorganisationen des Bewertungsausschusses werden als Partner der Bundesmantelverträge bis spätestens zum 1. Juli
2012 eine Qualitätssicherungsvereinbarung
gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Hörgeräteversorgung bei Säuglingen, Kleinkindern und
Kindern vereinbaren. Darin werden die speziellen Anforderungen an die Hörgeräteversorgung von Säuglingen, Kleinkindern und
Kindern gemäß der Allgemeinen Bestimmungen 4.3.5 EBM (bis zum 12. Lebensjahr) geregelt. Diese soll als Anlage der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Hörgeräteversorgung für Jugendliche und Erwachsene vereinbart werden. Die Qualitätssicherungsver-

einbarung regelt die Einzelheiten der Versorgung. In der Vereinbarung sind insbesondere die folgenden Grundsätze und Anforderungen zu berücksichtigen:

- Grundlage für die Bereitstellung von Leistungen ist die Hilfsmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.
- Fachliche Vorraussetzung ist die Qualifikation zum Phoniater und Pädaudiologen.
- Die notwendigen Voraussetzungen zur Erteilung der Abrechnungsgenehmigung werden differenziert nach altersgerechten Anforderungen an die Versorgung beschrieben.
- Fachliche Voraussetzungen des Arztes und laufende Fortbildungen zu Grundlagen der Hörgerätetechnik.
- Besondere fachliche Qualifikation der medizinischen Fachangestellten, die Untersuchungen im Rahmen der Versorgung bei Säuglingen und Kindern vornehmen.
- Anforderungen an die Praxisausstattung.
- Gerätevoraussetzungen für die Durchführung der in diesem Beschluss genannten Leistungen.
- Umfang / Ablauf der Hörgeräteversorgung.
- Die Koordination zwischen dem Vertragsarzt und dem Hörgeräte-(Päd-) akustiker beziehungsweise weiteren einbezogenen Therapeuten (zum Beispiel Logopäde, Ergotherapeut) wird beschrieben.
- Rücksprache mit p\u00e4dagogischen Einrichtungen.
- Aufklärung des Patienten beziehungsweise der Bezugsperson(en) über die Möglichkeiten der Versorgung mit Hörgeräten entsprechend seiner Hörstörung.
- Notwendige Anpassungen am Muster 15 werden mit der Qualitätssicherungsvereinbarung vereinbart.
- Organisatorische Anforderungen.
- Anforderung an die ärztliche Dokumentation über die geleistete Versorgung.
- Erfassung und Datenerhebung zur Evaluation des Versorgungserfolges im Rahmen der Qualitätssicherung

- und Weitergabe von EDV-gestützten Daten aus der Qualitätssicherungsvereinbarung.
- Anpassung von Normvorgaben an die aktuellen Standards auch im EBM.
- 2. Bei Einführung eines standardisierten Fragebogens im Rahmen der Qualitätssicherungsvereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Hörgeräteversorgung bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern ist der Aufwand in der Kalkulation der entsprechenden Leistungen dahingehend anzupassen, dass dieser in der Bewertung der jeweiligen Leistung berücksichtigt wird.
- 3. Als Übergangsregelung sind die Gebührenordnungspositionen 20338, 20339, 20340, 20377 und 20378 zur Hörgeräteversorgung auch ohne die Inkraftsetzung der Qualitätssicherungsvereinbarung, längstens bis zum 30. Juni 2012, berechnungsfähig.
- 4. Für die Leistungen, die nach dem vorstehenden Beschluss in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab aufgenommen werden, ist durch geeignete Regelungen im Rahmen der regionalen Honorarverteilung sicherzustellen, dass der Honoraranteil der die Leistungen erbringenden Ärzte/Arztgruppen chend erhöht wird. Das zusätzliche Honorarvolumen wird für die Krankenkassen finanzneutral aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bereitgestellt. Falls sich die Rahmenbedingungen gesetzlichen dern, wird der Bewertungsausschuss prüfen, ob die Protokollnotiz anzupassen ist.
- 5. Die Umsetzung der Maßnahmen nach dem vorstehenden Beschluss wird zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Verlängerung wird gebunden an die Umsetzung der weiteren Maßnahmen nach der Protokollnotiz zu TOP 3.1 aus der 248. Sitzung des Bewertungsausschusses am 25. Januar 2011.

Weitere Informationen:

Gerne in der Abrechnungsberatung

BD Stuttgart Tel. \rightarrow 0711/7875-3397

BD Reutlingen Tel. → 07121/917-2397

BD Karlsruhe Tel. \rightarrow 0721/5961-1397

BD Freiburg Tel. \rightarrow 0761/884-4397

E-Mail: abrechnungsberatung@kvbawue.de

Rote "Anlage zum Überweisungsschein für schwierige Fälle" bei Überweisung an den ermächtigten Krankenhausarzt entfällt

Ab sofort müssen die Vertragsärzte im Bereich der Bezirksdirektion Reutlingen bei einer Überweisung an den Krankenhausarzt mit einer Ermächtigung zur konsiliarischen Beratung/Behandlung in schwierigen Fällen die "Rote Anlage" nicht mehr zusätzlich ausfüllen. Im Zuge der Entbürokratisierung stellt die KVBW die Auflage dieses Vordruckes ein. Jetzt reicht alleine die vertragsärztliche Überweisung (Muster 6) aus, wodurch das Überweisungsverfahren vereinheitlicht wird. Die besonderen Auflagen, die mit dieser Ermächtigungsform verbunden sind, behalten dennoch ihre Gültigkeit.

Weitere Informationen:

Gerne in der Abrechnungsberatung

BD Stuttgart Tel. \rightarrow 0711/7875-3397

BD Reutlingen Tel. → 07121/917-2397

BD Karlsruhe Tel. \rightarrow 0721/5961-1397

BD Freiburg Tel. \rightarrow 0761/884-4397

E-Mail: abrechnungsberatung@kvbawue.de

Abrechnung der Diabetikerschulung "Medias 2" als ICT-Schulung

Im DMP Diabetes mellitus Typ II kann die Medias 2-Schulung für nicht insulinpflichtige Diabetiker durchgeführt und abgerechnet werden (GOP 99231, 99231N, 99237, 24 Unterrichtseinheiten). Die Abrechnung dieser Ziffern steht ausschließlich für dieses Schulungsprogramm zur Verfügung. Es gibt mittlerweile weitere Schulungsprogramme aus der "Medias-Familie" wie zum Beispiel Medias CT für die konventionelle Insulin-Therapie bzw. Medias ICT für die intensivierte Insulintherapie. Diese können derzeit nicht im Rahmen der GKV abgerechnet werden, da sie nicht vom Bundesversicherungsamt anerkannt werden.

Weitere Informationen: Susanne Flohr Tel. \rightarrow 07121/917-2250

Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen – weiterer Teilabschnitt veröffentlicht

Im Jahr 2007 hatte der Vorstand der Bundesärztekammer ein neues Konzept zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen beschlossen. Die Richtlinie auf der Basis dieses Konzepts wird seither in Teilabschnitten veröffentlicht.

Als vorletzter Teil wurde zum 1. Oktober 2011 der Teil B 5 "Molekular- und zytogenetische laboratoriumsmedizinische Untersuchungen" in Kraft gesetzt. Wie schon in den bereits verabschiedeten Richtlinienteilen wird ein Basisprogramm für die regelmäßige interne und externe Qualitätssicherung vorgegeben. Es sind regelmäßige interne Kontrollen durchzuführen und bei Verletzung der vorgegebenen Grenzwerte müssen Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlerquellen getroffen werden. Hinzu kommt die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an Ringversuchen. Hier werden die Frequenzen in einer Tabelle vorgegeben. Auch für die Umsetzung des jetzt verabschiedeten Richtlinienteils B 5 gilt eine zweijährige Übergangsfrist (bis zum 30. September 2013), die von den Laboratorien genutzt werden kann, sich auf die neuen Anforderungen einzustellen. Der Wortlaut der Richtlinie ist im Deutschen Ärzteblatt, Heft 43-2011, A-2298 abgedruckt.

Weitere Informationen:

BD Reutlingen

Diana Armbruster Tel. \rightarrow 07121/917-2384

BD Stuttgart

Ina Berg Tel. \rightarrow 0711/7875-3291

BD Freiburg

Nicole Prochnow Tel. \rightarrow 0761/884-4387

BD Karlsruhe

Judith Schneider Tel. \rightarrow 0721/5961-1149

BKK VBU tritt der Schutzimpfungsvereinbarung und der Sprechstundenbedarfsvereinbarung bei

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 haben BKK VBU und die BKK futur fusioniert. Die neue Betriebskrankenkasse heißt künftig BKK VBU. Sie ist der Sprechstundenbedarfsvereinbarung und der Schutzimpfungsvereinbarung beigetreten.

Das heißt, für Versicherte dieser Krankenkasse kann ab dem 1. Januar 2012 Sprechstundenbedarf (SSB) bezogen werden. Darüber hinaus können Schutzimpfungen über die KVBW abgerechnet und der Impfstoff aus dem Bestand des Sprechstundenbedarfs entnommen werden.

Die Vereinbarungen stehen auf unserer Homepage zum Download bereit: www.kvbawue.de → verträge&recht

"Indikationsspezifische Rückmeldeberichte" zu den Disease Management Programmen (DMP) des 1. Halbjahres 2011 nur noch im Mitgliederportal "KVBW intern"

Die Berichte werden nicht mehr in Papierform versendet. Ein wesentliches Element der DMP stellen die vertraglich vereinbarten Zielerreichungsergebnisse dar. Bitte schauen Sie sich Ihre individuellen Zielerreichungsergebnisse genau an und sprechen Sie uns an, falls Sie diese teilweise oder insgesamt nicht erreicht haben.

Weitere Informationen:

Klaus Rees Tel. \rightarrow 0761/884-4432 Fax. \rightarrow 0761/483832

Bei Fragen oder Wünschen rund um die Bedienung des Mitgliederportals "KVBW intern" stehen diese Kontakte zur Verfügung:

Tel. \rightarrow 0711/7875-3777 Fax. \rightarrow 0711/7875-4833777

aktionen auslösen

E-Mail: mitgliederportal@kvbawue.de

Topisch anzuwendende ketoprofen-haltige Arzneimittel können Photosensitivitätsre-

Das hat die Europäische Kommission in einer wissenschaftlichen Bewertung festgestellt. Daher seien bei der Anwendung von ketoprofen-haltigen Arzneimitteln besondere Sicherheitsmaßnahmen anzuwenden. Beispielsweise sollen behandelte Körperareale vor Licht geschützt und die Hände nach dem Auftra-

gen gründlich gewaschen werden. Auf die Verwendung sollte man gänzlich verzichten, wenn es bei dem Patienten schon einmal früher zu Photosensitivitäts-, photoallergischen oder phototoxischen Reaktionen gekommen ist. Die Europäische Kommission betont in der Bewertung aber auch, dass das Nutzen-Risiko-Profil von ketoprofen-haltigen Arzneimitteln insgesamt durchaus positiv bleibt.

Ketoprofen wird in topisch anzuwendender Formulierung bei Rheuma oder in der Traumatologie angewendet. Das nächste Verordnungsforum widmet ketoprofen-haltigen Arzneimitteln einen Bericht.

Weitere Informationen: www.aerztezeitung.de

Risiken bei Medizinprodukten – Sozialministerium bittet Ärzte um Mithilfe bezüglich Brustimplantaten

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) empfiehlt seit Januar 2012 allen Patientinnen mit PIP- beziehungsweise Rofil-Brustimplantaten, diese als Vorsichtsmaßnahme zu entfernen. Inzwischen sind die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg mit denjenigen Ärzten und Einrichtungen in Kontakt getreten, von denen bekannt ist, dass sie die betreffenden Produkte bezogen haben. Darüber hinaus bittet das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren alle Ärzte und Einrichtungen, insbesondere diejenigen, die gegebenenfalls von den Regierungspräsidien noch nicht kontaktiert wurden. Kontakt zu den betroffenen Patientinnen aufzunehmen. Ärztinnen und Ärzte sollen sowohl die Zahl der genannten Produkte, die implantiert wurden, als auch die Zahl der davon betroffenen Patientinnen dem zuständigen Regierungspräsidium melden. Ebenso sollen sie die Regierungspräsidien über die seit Bekanntwerden der Risikomeldungen getroffenen Maßnahmen informieren. Das Ministerium hat zudem darauf hingewiesen, dass die Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung eine Meldeverpflichtung für (Beinahe-)Vorkommnisse gegenüber dem BfArM enthält. In diesem Falle betrifft dies beispielsweise Rissbildungen der Implantate, Austreten von Silikon oder Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit den Brustimplantaten.

Weitere Informationen: www.bfarm.de

DocLineBW - Ihr Praxisservice im Notfall

Krisensituationen im Unternehmen Praxis kommen immer wieder vor. Die Abschlagszahlung ist auf einmal deutlich niedriger als erwartet, die Praxiskosten können nicht mehr gedeckt werden. Die Schlusszahlung ist nicht erklärbar. Wegen Krankheit oder Tod des Inhabers muss die Praxis vorübergehend geschlossen werden. Eine Vertretung gibt es nicht, der Arzt rutscht in eine wirtschaftliche Krise. Oder ein Psychotherapeut ist aufgrund unvorhergesehener finanzieller Belastungen nicht mehr zahlungsfähig und steht vor der Insolvenz seiner Praxis.

DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall

...ist für Sie da, wenn sich Ihre Praxis in einer finanziellen oder existenziellen Krisensituation befindet.

...garantiert, dass Sie von der KVBW innerhalb von acht Arbeitstagen Rückmeldung zu möglichen Lösungsansätzen beziehungsweise Handlungsalternativen sowie Hilfe zum weiteren Vorgehen erhalten.

...übernimmt die KV-interne Koordination für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung Ihrer DocLineBW-Anfrage

DocLineBW ist erreichbar unter

Tel. \rightarrow 0711/7875-3300 Fax \rightarrow 0711/7875 - 483300

E-Mail: DocLineBW.Praxisservice@kvbawue.de oder im Internet: www.kvbawue.de → Praxisalltag → DocLineBW

Patiententelefon "MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit": Fragebogen zur Teilnahme ausfüllen!

Das Patiententelefon "MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit" ist eine Einrichtung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Sie trägt dazu bei, die niedergelassenen Ärzte/innen, Psychotherapeu-

ten/innen und Kinder- u. Jugendpsychotherapeuten/innen im öffentlichen Bewusstsein als zentrale Ansprechpartner bei Fragen zu Gesundheit und Krankheit zu verankern.

Das medizinische Fachpersonal informiert die Bürger neutral, sachlich und qualifiziert über die medizinischen und psychologischen Versorgungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg. In keinem Fall erteilen die Mitarbeiter Diagnose- oder Therapievorschläge.

Das Patiententelefon unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem wohnortnahen Arzt oder Psychotherapeuten (nach den Anwendungsformen gemäß den Psychotherapie-Richtlinien des GBA) und informiert über die Diagnose und Therapiemöglichkeiten der Praxen. Außerdem klären die Beratungsteams die Bürger über die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung auf und erläutern die Strukturen des Gesundheitswesens aus ärztlicher Sicht. Im Mittelpunkt steht dabei immer die unverzichtbare Rolle der niedergelassenen Ärzte, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, die den qualitativ hohen Standard der medizinischen Versorgung gewährleisten.

Selbstverständlich tritt "MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit" nicht nur als Informationsdienstleister gegenüber den Bürgern in Erscheinung, sondern stellt das Knowhow auch für Anfragen der KV Mitglieder zur Verfügung, beispielsweise bei der Suche nach ärztlichen Kollegen mit speziellen Qualifikationen.

Sofern noch kein Fragebogen des Patiententelefons ausgefüllt und unterschrieben an die Patienteninformation zurückgesandt wurde, kann dies durch die niedergelassenen Ärzte/innen und Psychotherapeuten/innen jederzeit nachgeholt werden.

Gerne versendet die Patienteninformation nochmals einen fachgruppenspezifischen Fragebogen an die Praxen.

Für Rückfragen der Mitglieder steht das Team der Patienteninformation zur Verfügung.

Tel. \rightarrow 0711/7875-3309

116 117 – die einheitliche Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ab März 2012 wird die Kassenärztliche Bundesvereinigung eine einheitliche Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst bewerben, über die Patienten an den jeweils zuständigen Bereitschaftsdienst der KVen weitergeleitet werden: die 116 117. Aufgrund der komplizierten Struktur des Bereitschaftsdienstes in Baden-Württemberg und der derzeit durchgeführten Reform wird die neue Rufnummer bei uns schrittweise eingeführt werden und daher zum 1.3.2012 nicht flächendeckend zur Verfügung stehen. Die bisherigen Rufnummern gelten daher mindestens noch das Jahr 2012 über weiter und dürfen daher auch nicht abgeschaltet werden. Wir möchten daher alle Ärzteschaften bitten, weiterhin auf die gewohnten Notfalldienst-Nummern zu verweisen. Wir werden Sie über den weiteren Fortgang auf dem Laufenden halten.

BEZIRKSDIREKTION FREIBURG

Persönliche QM-Beratungstermine am Standort Freiburg

Jeden ersten Mittwoch im Monat steht ein Mitarbeiter des QM-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um das Thema Qualitätsmanagement in der Bezirksdirektion Freiburg vor Ort zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121/917-2394.

Die nächsten Termine in Freiburg sind:

Mittwoch, 7. März 2012 Mittwoch, 4. April 2012 Mittwoch, 2. Mai 2012

Persönliche Zulassungs- und Kooperationsberatungstermine am Standort Konstanz

Einmal im Monat steht ein Mitarbeiter des Zulassungs- und Kooperationsberaterteams für persönliche Gespräche und Beratungen zu Themen wie Praxisübergabe/-übernahme, Kooperationsmöglichkeiten, Gründung einer Nebenbetriebsstätte im Regionalbüro Konstanz vor Ort zur Verfügung. Terminvereinba-

rung bitte vorab telefonisch unter 0761/884-4206.

Die nächsten Termine in Konstanz sind:

Freitag, 24. Februar 2012 Freitag, 30. März 2012 Freitag, 27. April 2012

BWL- und Praxisberatung am Standort Konstanz

Jeden ersten Freitag im Monat steht ein Mitarbeiter des BWL-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen zum Thema Betriebswirtschaft im Regionalbüro Konstanz vor Ort zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 0711/7875-3300.

Die nächsten Termine in Konstanz sind:

Freitag, 2. März 2012 Freitag, 13. April 2012 Freitag, 11. Mai 2012

BEZIRKSDIREKTION KARLSRUHE

Persönliche QM-Beratungstermine am Standort Karlsruhe

Auch in Karlsruhe steht jeden ersten Mittwoch im Monat ein Mitarbeiter des QM-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um das Thema Qualitätsmanagement zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121/917-2394.

Die nächsten Termine in Karlsruhe sind:

Mittwoch, 7. März 2012 Mittwoch, 4. April 2012 Mittwoch, 2. Mai 2012.

Persönliche BWL-Beratungstermine am Standort Mannheim

Jeden ersten Mittwoch im Monat steht ein Mitarbeiter des BWL-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen zum Thema Betriebswirtschaft im Regionalbüro Mannheim vor Ort zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 0711-7875-3300.

Die nächsten Termine in Mannheim sind:

Mittwoch, 7. März 2012 Mittwoch, 4. April 2012 Mittwoch, 2. Mai 2012

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DER KOOPERATIONSBERATUNG FÜR ÄRZTE, PSYCHOTHERAPEUTEN UND SELBSTHILFEGRUPPEN (KOSA)

Selbsthilfe – Unterstützung für Patienten und Entlastung für die Praxis

Zielgruppe: Medizinische Fachange-

stellte (MFA)

Inhalte: Sie erhalten Informationen

über Selbsthilfegruppen und Orientierung bei der Suche nach geeigneten Gruppen. So können Sie im Hinblick auf die eigenen Praxisschwerpunkte die wichtigsund An-Angebote sprechpartner vor Ort zusammenstellen. Ziel dieser Fortbildung ist es, eine MFA der Praxis als zentrale Ansprechpartnerin für Selbsthilfegruppen zu qualifizieren. Diese organisatorische Maßnahme setzt Ressourcen im Praxisablauf frei. trägt zur Patientenbindung bei und führt zur Entlastung der Ärztin, des Arztes.

Termin: Mittwoch, 14. März 2012,

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Veranstal- KVBW, BD Stuttgart **tungsort:** Albstadtweg 11

70567 Stuttgart

Termin: Mittwoch, 25. April 2012

15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Veranstal- Landratsamt Bodenseekreis

tungsort: Albrechtstr. 77

88045 Friedrichshafen

Veranstalter: Die KVBW in Kooperation

mit der Selbsthilfekontakt-

stelle KISS Stuttgart, der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle des Landratsamtes Bodenseekreis und dem Verband medizinischer Fachberufe

Anmeldung: Schriftlich. Das Anmelde-

formular kann auf der Homepage www.kvbawue.de → fortbildung heruntergeladen und per Fax 0711/7875-483886 oder E-Mail: kosa@kvbawue.de an die KV

gesandt werden.

Kosten: Die Veranstaltungen sind

kostenfrei!

Weitere Informationen:

Daniela Fuchs Tel. \rightarrow 07121/917-2396

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN DER MANAGEMENT AKADEMIE DER KV BADEN-WÜRTTEMBERG (MAK) (A)

Achtung! Ein Hinweis in eigener Sache: MAK-Faxeingang zeitweise gestört

In der Zeit vom 24. Dezember 2011 bis zum 9. Januar 2012 kam es zeitweilig zu technischen Störungen bei unserem Fax-Empfang unter der Nummer 0711/7875-483888. Infolgedessen haben uns nicht alle Fax-Nachrichten oder Fax-Anmeldungen erreicht. Davon betroffen sind auch Anmeldungen, für die die Absender einen positiven Sendebericht erhalten haben. Sollten Sie also auf Anfragen oder Anmeldungen aus diesem Zeitraum noch keine Antwort von der MAK erhalten haben, so bitten wir um eine kurze Information unter Tel. 0711/7875-3535 oder schicken Sie uns Ihre Fax-Nachricht erneut zu. Vielen Dank.

Ihr Team der MAK

Einzelseminare für Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter

Entschieden zum Erfolg: Personalführung für Mitarbeiter

Zielgruppe: Leitende Mitarbeiter

S 01

Seminarnum-

mer:

Termin:

Mittwoch, 18. April 2012, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Veranstal-

tungsort:

Bezirksdirektion Stuttgart

Kosten: 125,- Euro

Fortbildungspunkte:

11

Eigene Kräfte nutzen, Stress bewältigen und Burnout vorbeugen

Zielgruppe: Praxismitarbeiter

Seminarnum-

mer:

S 08

Termin: Freitag, 2. März 2012,

15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bezirksdirektion Stuttgart

Kosten: 95,- Euro

Ärzte / Psychotherapeuten Zielgruppe:

Seminarnummer:

F 12

Termin: Mittwoch. 2. Mai 2012

15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Veranstal-

Bezirksdirektion Freiburg

tungsort:

Kosten: Jeweils 95,- Euro

Fortbildungs-

punkte:

Terminorganisation in der Arztpraxis

Ärzte, Praxismitarbeiter Zielgruppe:

Seminar-F 18

nummer:

Termin:

Mittwoch, 15. Februar 2012,

15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstal-

tungsort:

Bezirksdirektion Freiburg

Seminarnummer:

S 20

Termin: Mittwoch, 28. März 2012,

15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstal-

Bezirksdirektion Stuttgart

tungsort:

Kosten: Jeweils 79,- Euro

7 Fortbildungs-

punkte:

Wege zur Arztentlastung – nutzen Sie Ihr Mitarbeiterpotential

Ärzte. Erstkräfte bzw. leiten-Zielgruppe:

de Praxismitarbeiter

Seminarnummer:

Termin: Freitag, 16. März 2012,

K 25

15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bezirksdirektion Karlsruhe

Kosten: 79,- Euro

Fortbildungs-

punkte:

nummer:

Termin: Mittwoch, 2. Mai 2012,

14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bezirksdirektion Karlsruhe

Kosten: Jeweils 85,- Euro

6

Fortbildungs-

punkte:

Hinweis: Für die Zielgruppe der ärztli-

chen und psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bieten wir einen separaten Termin am 18.7.2012. 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Bezirksdirektion Stuttgart (Seminar-

Nr. S 34) an.

EBM für Einsteiger – Hausarztpraxen

Ärzte, Praxismitarbeiter, Zielgruppe:

Auszubildende

Seminar-R 28

nummer:

Termin: Mittwoch, 14. März 2012,

14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bezirksdirektion Reutlingen

Seminar-

nummer:

K 30

Termin: Mittwoch, 25. April 2012,

14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstal-

tungsort:

Bezirksdirektion Karlsruhe

Jeweils 85,- Euro Kosten:

6

Fortbildungs-

punkte:

GOÄ für Einsteiger

Zielgruppe: Ärzte, Praxismitarbeiter

K 41

Seminar-

nummer:

Termin: Mittwoch, 14. März 2012,

15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bezirksdirektion Karlsruhe

EBM für Einsteiger – Facharztpraxen

Zielgruppe: Ärzte, Praxismitarbeiter,

Auszubildende

Seminar-

nummer:

R 29

Termin: Mittwoch, 28. März 2012,

14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstal-

Bezirksdirektion Reutlingen

tungsort:

Seminar-K 31 tungsort:

Seminar-

Veranstal-

nummer:

R 43

Termin: Mittwoch, 18. April 2012,

15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bezirksdirektion Reutlingen

Kosten: Jeweils 79,- Euro

Fortbildungs-

Aufgrund seiner inhaltlichen Wichtiger Schwerpunkte spricht der Hinweis:

Kurs nicht die Zielgruppe der

Fortbildungs-Psychotherapeuten an.

punkte:

Patientengerecht IGeLn

Ärzte, Psychotherapeuten, Zielgruppe:

Praxismitarbeiter

Seminar-S 55

nummer:

Termin: Mittwoch, 21. März 2012,

9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Veranstal-Bezirksdirektion Stuttgart

tungsort:

Seminar-F 56

nummer:

Termin: Mittwoch, 2. Mai 2012,

9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Veranstal-Bezirksdirektion Freiburg

tungsort:

Kosten: Jeweils 125,- Euro

10

Fortbildungspunkte:

Wiederbelebende Sofortmaßnahmen

Ärzte, Praxismitarbeiter Zielgruppe:

Seminar-F 58

nummer:

Termin: Samstag, 10. März 2012,

9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Veranstal-Bezirksdirektion Freiburg

tungsort:

Erste Hilfe am Kind

Zielgruppe: Ärzte, Praxismitarbeiter

100,- Euro

10

Seminar-F 63

nummer:

Kosten:

Termin: Samstag, 31. März 2012,

9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Veranstal-Bezirksdirektion Freiburg

tungsort:

Kosten: 100,- Euro

10 Fortbildungs-

punkte:

Fit im Notdienst

Zielgruppe: Teilnehmer am ärztlichen

Notfalldienst

Seminar-S 66

nummer:

Termin: Mittwoch, 2. Mai 2012,

14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstal-Bezirksdirektion Stuttgart

tungsort:

Kosten: 150,- Euro

Fortbildungs-8

Effektive Wundversorgung / Wundmanagement in der Praxis

Hausärzte / Kinderärzte und Zielgruppe:

> leitende Praxismitarbeiter. Die Teilnahme von Praxismitarbeitern ist ausschließlich zusammen mit dem Ver-

tragsarzt möglich.

Seminar-R 70

nummer:

Termin: Samstag, 28. April 2012,

9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bezirksdirektion Reutlingen

Kosten: 125,- Euro

Fortbildungs-

punkte:

11

Sicher durch den Richtlinien-Dschungel

Zielgruppe: Ärzte, die sich umfassend über

die Möglichkeiten und Grenzen der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln informie-

ren möchten

Seminar-

K 73

nummer:

Termin:

Mittwoch, 29. Februar 2012,

14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bezirksdirektion Karlsruhe

Kosten:

50,- Euro

Fortbildungs-

punkte:

Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr

Ärzte, Praxismitarbeiter Zielgruppe:

F 82

Seminar-

nummer:

Termin: Freitag, 23. März 2012,

15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Bezirksdirektion Freiburg

Kosten:

40,- Euro

3

Fortbildungs-

punkte:

Betriebswirtschaftliche Seminare für Ärzte und Psychotherapeuten

Der Weg in die eigene Praxis - Ihr Zukunftsplan für mehr Freude im Beruf

Alle Ärzte, die sich nieder-Zielgruppe:

> lassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben. Aufgrund der inhaltlichen Schwerpunkte wird die Zielgruppe der Psychotherapeuten weniger angesprochen.

Seminarnummer:

S 88 (Kompaktseminar)

Termin: Samstag, 11. Februar 2012,

10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bezirksdirektion Stuttgart

Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos.

setzt jedoch eine Anmeldung

voraus.

5

Fortbildungs-

Seminarnummer:

Kosten:

K 91 (Intensivseminar)

it or (interioren

Termin: Samstag, 24. März 2012, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Veranstal- Bezirks

Bezirksdirektion Karlsruhe

tungsort:

Die Teilnahme ist kostenlos, setzt jedoch eine Anmeldung

voraus.

Fortbildungs- 7 punkte:

Wichtiger In Ergänzung zum Seminar Hinweis: veranstalten wir einen mehr-

teiligen Arbeitskreis Praxisgründung/Praxisführung (siehe nachfolgend).

Das Seminar wird in Kooperation mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank veranstaltet.

Arbeitskreis Praxisgründung / Praxisführung

Zielgruppe: Der Arbeitskreis richtet sich

an Haus- und Fachärzte, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niederge-

lassen haben.

Modul 1 Niederlassungsfahrplan,

Zulassung

Seminar- S 93/1

nummer:

Termin: Donnerstag, 1. März 2012

Modul 2 Finanzierung, Abschreibun-

gen, Steuern

Seminar- S 93/2

nummer:

Termin: Donnerstag, 8. März 2012

Modul 3

 Grundbegriffe, betriebswirtschaftliche Entschei-

dungshilfen

 Investitionen, Liquiditätsprognosemodell

Seminarnummer: S 93/3

Termin:

Donnerstag, 15. März 2012

Modul 4 Marketing, Kooperationen,

Qualitätsmanagement

Seminarnummer: S 93/4

Termin: Donnerstag, 22. März 2012

Modul 5 Abrechnung, Privatli-

quidation

Seminarnummer: S 93/5

Termin: Donnerstag, 29. März 2012

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Stuttgart

Zeit: Jeweils von 18.30 Uhr bis

22.00 Uhr

Kosten: 50,- Euro je Modul

Fortbildungspunkte:

4 je Modul

Hinweis: Für die Zielgruppe der Psy-

chotherapeuten bieten wir den Arbeitskreis in verkürzter Form mit drei Modulen an. Bei Interesse wenden Sie sich an das Team der MAK unter der Rufnummer

0711/7875-3535.

Das Seminar wird in Kooperation mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank ver-

anstaltet.

Zweisam statt einsam: Kooperationen

richtig gestalten

Ärzte und Psychotherapeu-Zielgruppe:

> ten mit dem Wunsch nach zukunftssicheren Veränderungen - unabhängig davon, ob sie bereits niedergelassen sind oder sich erst noch niederlassen wollen

Seminarnummer:

S 97

Termin:

Samstag, 28. April 2012, 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bezirksdirektion Stuttgart

Kosten: 60,- Euro

Fortbildungs-

punkte:

Das Seminar wird in Kooperation mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank veranstaltet.

Die erfolgreiche Praxisabgabe

Zielgruppe: Ärzte und Psychotherapeu-

ten, die die Übergabe ihrer Praxis oder des Anteils ihrer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) planen. Interessante Inhalte auch für Ärzte und Psychotherapeuten, welche planen, eine Praxis zu übernehmen oder in eine bestehende BAG

einzusteigen.

Seminar-

S 99

nummer:

Termin: Samstag, 17. März 2012,

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Veranstal-

Bezirksdirektion Stuttgart

tungsort:

Kosten: 40,- Euro

Fortbildungs-

punkte:

Das Seminar wird in Kooperation mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank ver-

anstaltet.

Wer Steuern zahlt, darf auch Steuern sparen - so sichern Sie Ihre unverzichtbare Liquidität

Ärzte und Psychotherapeu-Zielgruppe:

ten

Seminar-

S 104

nummer:

Termin: Mittwoch, 7. März 2012,

15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bezirksdirektion Stuttgart

Kosten:

Die Teilnahme ist kostenlos.

setzt jedoch eine Anmel-

dung voraus.

Fortbildungs-5

punkte:

Das Seminar wird in Kooperation mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank veranstaltet.

Business Know-how für Ärzte: Das ABC der erfolgreichen Praxisführung

Zielgruppe: Ärzte und Psychotherapeu-

Seminar-K 107

nummer:

Termin: Mittwoch, 15. Februar 2012,

15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Karlsruhe

Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos,

setzt jedoch eine Anmel-

dung voraus.

Fortbildungs- 5

punkte:

Das Seminar wird in Kooperation mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank veranstaltet.

EDV in der Praxis

Umstieg auf ein neues Praxisverwaltungssystem – damit Sie nicht vom Regen in die Traufe kommen

Zielgruppe: Praxen, die mit ihrer einge-

setzten EDV-Lösung nicht zufrieden sind und auf ein anderes Praxisverwaltungssystem umsteigen wollen

Seminarnummer: K 117

......

Termin: Mittwoch, 2. Mai 2012,

15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Regionalbüro Mannheim

Hinweis: Praxisinhaber können zum

Kurs kostenlos einen Mitarbeiter mitbringen. Geben Sie dessen Vor- und Zunamen auf der Anmeldung an.

Kosten: 50,- Euro

Fortbildungs- 5

punkte:

Seminare für das Praxisteam

Aufbaukurs Praxismanagerin (Der Kurs geht über drei Tage)

Zielgruppe: Praxismitarbeiter, die an

unserem Intensivkurs Praxismanagerin teilgenommen haben und ihre Kenntnisse in der Praxisführung und -organisation weiter ausbau-

en wollen

Seminarnummer: K 125

Termin: Mittwoch, 11. April 2012,

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr Donnerstag 12. April 2012, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr Freitag, 13. April 2012, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Karlsruhe

Kosten: 300,- Euro

Die Medizinische Fachangestellte als Managerin von Impfleistungen

Zielgruppe: Praxismitarbeiter

Seminarnummer: R 129

Termin: Mittwoch, 29. Februar 2012,

9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Reutlingen

Seminarnummer: F 130

Termin: Mittwoch, 18. April 2012

9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Veranstal-

Bezirksdirektion Freiburg

tungsort:

Kosten: Jeweils 125,- Euro Durch klaren Austausch die Teamarbeit verbessern

Kommunikationstraining für Mitarbeiter:

Zielgruppe:

Praxismitarbeiter

Seminar-

nummer:

R 159

Termin: Freitag, 23. März 2012

15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Veranstal-

Bezirksdirektion Reutlingen

tungsort:

95,- Euro Kosten:

Kompetent und sicher mit Patienten umgehen

Zielgruppe: Praxismitarbeiter

Seminar-S 138 nummer:

Termin: Mittwoch, 29. Februar 2012,

15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstal-

Bezirksdirektion Stuttgart

tungsort:

Seminarnummer:

F 141

Termin: Mittwoch, 21. März 2012

15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bezirksdirektion Freiburg

Kosten:

Jeweils 79,- Euro

Fitness und Yoga am Arbeitsplatz: Gesunde Mitarbeiter sind ein Erfolgsfaktor

Pflege und Erhalt der eigenen Arbeitsfreude und der notwendigen Leistungskraft - trotz Stress

Praxismitarbeiter Zielgruppe:

Seminarnummer: R 167

Termin: Mittwoch, 7. März 2012,

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bezirksdirektion Reutlingen

Hinweis: Wir empfehlen für den Kurs

sportliche bequeme und Kleidung. Bringen Sie ein

großes Handtuch und rutschfeste Socken mit.

Kosten: 79,- Euro

Das Telefon - die Visitenkarte der Praxis

Zielgruppe: Praxismitarbeiter

Seminarnummer:

R 152

Termin:

Mittwoch, 21. März 2012, 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstal-

Bezirksdirektion Reutlingen

tungsort:

Kosten: 79,- Euro Tipps zur erfolgreichen Ausbildung in der Arztpraxis

Zielgruppe: Ärzte sowie alle Erstkräfte

und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung in der

Praxis

Seminar- K 170

nummer:

Termin: Mittwoch, 21 März 2012,

14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstal- Bezirksdirektion Karlsruhe

tungsort:

Seminar- F 171

nummer:

Termin: Donnerstag, 19. April 2012,

14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstal-

Bezirksdirektion Freiburg

tungsort:

Kosten: Jeweils 85,- Euro

Fortbildungs- 6

punkte:

Qualitätsmanagement

Basiskurs Qualitätsmanagement für Haus-/Facharztpraxen

(Der Kurs geht über 1 ½ Tage)

Zielgruppe: Ärzte und Praxismitarbeiter

Seminar- S 175

nummer:

Termin: Freitag, 16. März 2012,

15.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Samstag, 17. März 2012, 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Stuttgart

Kosten:

200,- Euro (inklusive QEP® -

Qualitätszielkatalog)

Fortbildungs- 18

punkte:

Ausbildung zum Qualitätsbeauftragten (Arztpraxis)

(Der Kurs umfasst drei Termine)

Zielgruppe: Praxisinhaber und Füh-

rungskräfte der Praxis, die über Grundkenntnisse im Qualitätsmanagement verfügen (zum Beispiel durch die Teilnahme an einem Basiskurs) und den Auftrag haben, ein Qualitätsmanagement-System in der Praxis aufzubauen und weiterzu-

entwickeln

S 185

Seminar-

nummer:

Termine: Donnerstag, 26. April 2012,

Donnerstag, 10. Mai 2012, Donnerstag, 24. Mai 2012, jeweils 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bezirksdirektion Stuttgart

Kosten: 320,- Euro

Fortbildungs- 3

punkte:

34

Arbeitsschutz in der Arztpraxis

Zielgruppe: Ärzte sowie alle für den Ar-

beitsschutz Verantwortlichen

in der Praxis.

Seminar- K 188

nummer:

Termin: Dienstag, 24. April 2012,

9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Bezirksdirektion Karlsruhe

Kosten:

125,- Euro

Fortbildungs-

punkte:

10

Datenschutz in der Praxis

Zielgruppe: Ärzte, Psychotherapeuten,

> Qualitätsbeauftragte Praxismitarbeiter, die für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich sind

Seminar-R 190

nummer:

Termin: Dienstag, 14. Februar 2012,

9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Veranstal-Bezirksdirektion Reutlingen

tungsort:

K 191 Seminar-

nummer:

Termin: Dienstag, 17. April 2012,

9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Bezirksdirektion Karlsruhe Veranstal-

tungsort:

Kosten: Jeweils 125,- Euro

Fortbildungs-10

punkte:

Alles sauber, oder was? Hygiene in der

Arztpraxis

Ärzte, Praxismitarbeiter Zielgruppe:

Seminar-K 195

nummer:

Termin: Dienstag, 14. Februar 2012,

14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstal-

tungsort:

Bezirksdirektion Karlsruhe

Seminar-

nummer:

R 197

Termin: Dienstag, 20. März 2012,

14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bezirksdirektion Reutlingen

Seminarnummer:

F 199

Termin: Dienstag, 24. April 2012,

14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstal-

tungsort:

Bad Dürrheim

Kosten: Jeweils 85,- Euro

8

Fortbildungs-

punkte:

Ruhe bewahren - Beschwerdemanagement im Praxisalltag

Zielgruppe: Ärzte. Psychotherapeuten,

Praxismitarbeiter

Seminar-

R 205

nummer:

Termin: Dienstag, 6. März 2012,

15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstal-

tungsort:

Bezirksdirektion Reutlingen

Kosten: 79,- Euro

Fortbildungs-7

Qualitätssicherung und -förderung

Moderatorentraining für Qualitätszirkel

Zielgruppe: Ärzte und Psychotherapeu-

ten, die einen Qualitätszirkel leiten oder gründen wollen, und die für die Anerkennung als Moderator noch eine

Fortbildung benötigen

Seminar- S 208 nummer:

Termin: Freitag, 23. März 2012,

15.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Samstag, 24. März 2012, 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Veranstal- Bezirksdirektion Stuttgart

Seminar- K 210 nummer:

tungsort:

Termin: Freitag, 27. April 2012,

15.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Samstag, 28. April 2012, 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Veranstal- Bezirksdirektion Karlsruhe **tungsort**:

Kosten: Jeweils 50,- Euro

Fortbildungs- 18

punkte:

nummer:

Termin: Samstag 21. April 2012,

9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Veranstal- Bezirksdirektion Karlsruhe **tungsort**:

Kosten: 190,- Euro

Fortbildungs- 8 punkte:

Onkologisches Praxispersonal: Jahresfortbildung

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an

medizinisches Fachpersonal aus Praxen, die an der bundesweiten Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag) teil-

nehmen.

Seminar- R 228 nummer:

Termin: Mittwoch, 14. März 2012,

15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstal- Bezirksdirektion Reutlingen **tungsort:**

Kosten: 30,- Euro

Hautkrebs-Screening – Fortbildung für Hausärzte

Zielgruppe: Hausärztlich tätige Fachärzte

für Allgemeinmedizin, Fachärzte für Innere Medizin, Praktische Ärzte und Ärzte ohne Ge-

bietsbezeichnung

Seminar- K 214

Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)

(Der Kurs umfasst zwei Termine)

Zielgruppe: Das Programm richtet sich

an Ärzte und Praxismitarbei-

ter.

Seminar- F 236

nummer:

Termin: Samstag, 10. März 2012

(Arzt und Mitarbeiter), Dienstag, 13. März 2012

(Mitarbeiter)

jeweils 9.00 Uhr bis

17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Freiburg

Seminarnummer:

eminar- S 232

Termin: Samstag, 21. April 2012

(Arzt und Mitarbeiter), Dienstag, 24. April 2012

(Mitarbeiter)

jeweils 9.00 Uhr bis

17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Stuttgart

Kosten: Jeweils 150,- Euro für Ärzte

Jeweils 130,- Euro für Mit-

arbeiter

Fortbildungs-

punkte:

DiSko-Schulungsprogramm: Wie Diabeti-

ker zum Sport kommen

Zielgruppe: Ärzte, Praxismitarbeiter

Seminar-

K 248

nummer:

Termin: Mittwoch, 7. März 2012,

14.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Veranstal-

Bezirksdirektion Karlsruhe

tungsort:

Kosten: 85,- Euro

65,- Euro je Schulungsordner

Fortbildungs-

punkte:

Hinweis: Diese

Dieses Schulungsprogramm setzt die Teilnahme an einem MEDIAS 2- oder ZI-Schulungsprogramm voraus. Für den Aktivteil empfehlen wir wetterfeste Kleidung und

sportliche Schuhe.

DMP Asthma / COPD: strukturiertes Schu-

lungsprogramm NASA und COBRA

Zielgruppe: Ärzte, Praxismitarbeiter

Hinweis: Für Pneumologen und Ärz-

te, die bereits an einer zertifizierten pneumologischen Fortbildung (zum Beispiel Asthmatikerschulung nach dem Kooperationsvertrag) teilgenommen haben, ist der Besuch des halbtägigen Basisseminar NA-

SA/COBRA nicht erforder-

lich.

Kurs: Basisseminar

Seminarnummer: S 252/1

Termin: Freitag, 27. April 2012,

15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kurs: NASA

Seminar- S 252/2

nummer:

Termin: Samstag, 28. April 2012,

9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kurs: COBRA

Seminar- S 252/3

nummer:

Termin: Samstag, 5. Mai 2012,

9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bezirksdirektion Stuttgart

Kosten:

120,- Euro (1 Tag) bzw. 170,- Euro (1 ½ Tage) pro Teilnehmer NASA

120,- Euro (1 Tag) bzw. 170,- Euro (1 ½ Tage) pro Teilnehmer COBRA

(jeweils 67,- Euro für Materialkosten NASA/COBRA. Sollten Sie bereits Arbeitsmaterial in der Praxis vorhanden haben, so bringen Sie dieses zum Kurs mit).

Fortbildungspunkte:

9 (je Tag) 5 (je 1/2 Tag)

Disease-Management-Programme (DMP)

Die DMP-Vereinbarungen sehen in der Regel mindestens einmal jährlich die Teilnahme an einer themenspezifischen Fortbildung vor. Die folgenden Kurse werden als Fortbildungsnachweis von der KVBW anerkannt.

DMP Diabetes mellitus Typ-2-Fortbildungsveranstaltung

Zielgruppe: Ärzte, die an der Vereinba-

> rung zum DMP Diabetes mellitus Typ -2 teilnehmen sowie Praxismitarbeiter.

Seminar-R 254

nummer:

Termin: Mittwoch, 25. April 2012,

14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Veranstal-Bezirksdirektion Reutlingen

tungsort:

Hinweis: Die Fortbildung wird für Ärz-

te und Praxismitarbeiter ge-

trennt durchgeführt.

30,- Euro Kosten:

Fortbildungs-

punkte:

Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung für Medizinische Fachangestellte

Praxismitarbeiter, die bereits Zielgruppe:

Kenntnisse im Strahlen-(Röntgenschein) schutz nach RöV erworben haben.

Der Kurs schließt mit einer Prüfung:

> Prüfung ab und ist durch das Regierungspräsidium Tübingen anerkannt. Die Aktualisierung ist bundesweit gültig.

S 269 Seminar-

nummer:

Termin: Samstag, 21. April 2012,

9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Veranstal-Bezirksdirektion Stuttgart

tungsort:

85,- Euro Kosten:

Informationsveranstaltungen der Management Akademie zu aktuellen Themen

Die Online-Dienste der KVBW

Schwerpunkte:

Das Mitgliederportal der **KVBW**

D2D - die Telematikplattform der KVen

Zugangswege der Pra-Onlinexis für

Anwendungen

K 275 Seminar-

nummer:

Termin: Mittwoch, 28. März 2012,

19.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Bezirksdirektion Karlsruhe

Kosten:

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. setzt jedoch eine Anmel-

dung voraus.

Fortbildungspunkte:

Das Einreichen der Abrechnungsdatei auf Diskette oder CD ist heutzutage wenig zeitgemäß. Mit zunehmender Vernetzung bieten sich auch für Praxen Möglichkeiten der datenträgerfreien Übertragung an. Erfahrungen zeigen, dass die Online-Übertragung von Daten an die KV und andere Datenannahmestellen viele Vorteile für den Ablauf in der Praxis hat. Wir zeigen Ihnen Möglichkeiten der datenträgerfreien Übermittlung auf und stellen die dafür benötigten Anwendungen vor.

Die idiopathische Adoleszentenskoliose -Fortbildungssymposium am 7. März 2012 in Stuttgart

Sowohl im allgemeinmedizinischen und kinderärztlichen als auch im orthopädischen Alltag steht am Ende einer Untersuchung häufig die Diagnose "Skoliose". Ihre Inzidenz wird zwischen 0,15 Prozent und 15 Prozent der Bevölkerung geschätzt. Moderne Verfahren der Diagnostik und Therapie sowie neu diskutierte Indikationen verleihen dem Thema eine besondere Bedeutung. Aber auch die zunehmende Diskussion um die Evidenz ärztlichen Handelns und die Vorteile einer Behandlung im Vergleich zum natürlichen Verlauf der Erkrankung bestimmen die aktuelle Debatte in der Medizin.

Die KVBW bietet gemeinsam mit der Landesärztekammer Baden-Württemberg, der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg und den Berufsverbänden erstmalig eine Fortbildung zur idiopathischen Adoleszentenskoliose an. Für die Veranstaltung konnten namhafte Mediziner und Experten aus dem ambulanten und stationären Bereich gewonnen werden. Sie beleuchten das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven und zeigen moderne Wege der Diagnostik und Therapie auf. Im Mittelpunkt steht dabei vor allem die Frage nach der Evidenz einzelner Behandlungsverfahren.

Die Fortbildung richtet sich an alle Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie, Kinderund Jugendmedizin, Allgemeinmedizin und Innere Medizin sowie an alle Praktischen Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung. Eine ausführliche Seminarbeschreibung inklusive der Namen aller Referenten und Mitwirkenden sowie aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Termin:

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 7. März 2012 von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr in Stuttgart statt (Kursnummer S 281). Die Teilnahme ist kostenlos, setzt jedoch eine Anmeldung voraus. Die Veranstaltung ist mit 5 Fortbildungspunkten versehen.

Anmeldung:

Über das beiliegende Formular der Management Akademie (MAK) oder online auf www.kvbawue.de. Da die Teilnahme kostenlos ist, sind Angaben zur Bezahlung nicht erforderlich.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Sie erreichen es unter: Tel. \rightarrow 0711/7875-3535 $Fax \rightarrow 0711/7875-48-3888$ E-Mail: info@mak-bw.de

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Seminarprogramm **mak**

۸
(E

Anmeldung (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an:

Anmeldeformular vollständig Seminar- Termin Seminartitel Bitte ankreuzen Name. Vorname

Animeluelonnulai volistanuly
ausgefüllt und unterschrieben
faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie der KV Baden-Württemberg Albstadtweg 11 70567 Stuttgart

Fax 0711 / 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en), berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 50 Prozent des Teilnehmerbeitrags. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg

Albstadtweg 11 70567 Stuttgart Postfach 80 06 08 70506 Stuttgart

Fon 0711 / 7875-3535 Fax 0711 / 7875-48-3888 info@mak-bw.de www.mak-bw.de

Seminar- Nummer	Termin	Seminartitel	Bitte ankreuzen M = Mitarbeiter A = Arzt/Psychotherapeu	Name, Vorname des Teilnehmers t
			A	
			A M	
			A M	
			A MI	
	Bitte	e bringen Sie zu den	Seminaren Ihre Bar	code-Aufkleber mit!

Ich bin als Weiterbildungsassistent beschäftigt.
Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.
Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarko	<mark>nto</mark> (nur für Mitgliede	r der KV Baden-W	ürttemberg

Nar	ne, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten	Lebenslange Arztnummer (LANR
		Betriebsstättennummer (BSNR)
	Bankeinzugsverfahren	
	Ich ermächtige die KV Baden-Württemberg I	niermit einmalig den fälligen

Teilnehmerbeitrag von meinem Girokonto abzubuchen.

Konto-Nr.	 Kontoinhaber
Bank	
BLZ	

Datum	Unterschrift
Name, Vorname	
Straße	
PLZ / Ort	
Fachgebiet der Praxis	Praxisstempel

Praxisstempe

Fon / Fax E-Mail



An die psychotherapeutisch tätigen Ärzte/innen und Therapeuten/innen im Bereich der KVBW

Koordinierungsstelle für Psychotherapiekapazitäten der KVBW bittet um Meldung von freien Psychotherapiekapazitäten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie können freie Therapiekapazitäten jederzeit auf freiwilliger Basis an das Patiententelefon MedCall melden. Dazu füllen Sie bitte einfach das Faxformular in der Anlage aus oder melden uns Ihre freien Kapazitäten telefonisch unter 07 11 / 78 75- 33 09. Die zur Verfügung stehenden Behandlungskapazitäten können so bei der Vermittlung berücksichtigt werden.

Ein Team bei der KVBW nimmt Ihre Meldungen an und koordiniert sie. Patienten können freie Kapazitäten nach der Unterscheidung gemäß der Anwendungsformen des GBA's dann beim Patiententelefon MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit (Telefon 0 18 05 - 6 33 22 55) erfragen. Damit wir unseren Service auf dem jeweils aktuellen Stand halten können bitten wir auch um Meldung, wenn vorhandene Kapazitäten nicht mehr verfügbar sind.

Selbstverständlich ist es auch für Ärzte/Ärztinnen und Therapeuten/Therapeutinnen möglich, sich nach freien Kapazitäten telefonisch unter der Nummer 07 11 / 78 75-33 09 zu erkundigen.

Mit der Koordinierungstelle für Psychotherapiekapazitäten der KVBW wird die Versorgungssituation der Patienten in Baden-Württemberg optimiert. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, zeit- und wohnortnah freie Kapazitäten zu finden. Auch für Sie als psychotherapeutisch Tätige gibt es Vorteile: beispielsweise wird durch diesen Service Ihr Praxisalltag erleichtert – durch weniger Zeitaufwand für Patientenrückrufe oder den Abbau von Wartelisten in der Praxis.

Noch Fragen? Auskunft erteilt gerne das Serviceteam unter Tel.: 0711/7875-3309 Diese Telefonnummer ist als Servicenummer ausschließlich für Ärzte und Psychotherapeuten geschaltet!



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg Geschäftsbereich Service und Beratung MedCall – Ihr Infoservice Gesundheit Albstadtweg 11 70567 Stuttgart

Fax 07 11 / 787548-3891

Meldung von freien Psychotherapiekapazitäten gemäß erteilter Genehmigung der **KVBW** für Quartal/ 20.... Einzeltherapie Gruppentherapie tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie für Erwachsene Plätze für Kinder Plätze analytische Psychotherapie für Erwachsene Plätze für Kinder Plätze Verhaltenstherapie für Erwachsene Plätze für Kinder Plätze Einverständniserklärung: Ich bin damit einverstanden, dass das Patiententelefon MedCall – Ihr Infoservice Gesundheit der KV BW anfragenden Patienten zu den von mir angegebenen Daten Auskunft erteilt. Die Auskunft kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen kann. Die bei MedCall gespeicherten Daten werden dann umgehend gelöscht. Datum Unterschrift und Vertragspraxisstempel